



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 103 09 517 B4 2006.04.13**

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **103 09 517.9**
 (22) Anmeldetag: **05.03.2003**
 (43) Offenlegungstag: **07.10.2004**
 (45) Veröffentlichungstag
 der Patenterteilung: **13.04.2006**

(51) Int Cl.º: **H04R 1/28 (2006.01)**

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 2 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:
Reissig, Sergej, Dr.-Ing., 91058 Erlangen, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
 gezogene Druckschriften:
DE 195 37 401 A1
DE 195 08 200 A1

(72) Erfinder:
gleich Patentinhaber

(54) Bezeichnung: **Lautsprecherbox**

(57) Hauptanspruch: Lautsprecherbox, mit einen Hohlkörper bildenden Gehäusewänden und wenigstens einem schallabstrahlenden Wandbereich, zur akustisch naturgetreuen Wiedergabe, insbesondere für den Tieftonbereich, mit einem oder mehreren elektroakustischen Wandlern, vorzugsweise elektrodynamischen Lautsprechern, die im Gehäuse im schallabstrahlenden Wandbereich angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse der Lautsprecherbox wenigstens zwei Rückschlagventile (5a, 5b) aufweist, von denen das eine als Auslaßöffnung bei Druckerhöhung und das andere als Einlaßöffnung bei Drucker-niedrigung im Hohlkörper öffnet.

